

# "Jawohl, ich bin der neue flügelstürmer!"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **83 (1957)**

Heft 35

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im «Kontakt», dem internen Organ der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich, wird man über einen Fall unterrichtet, der des Kommentars bedarf. Der Automobilist X fuhr im Mai des letzten Jahres mit seinem «Porsche» auf einer zürcherischen Haltestelle einem stillstehenden Tramzug rechts vor und behinderte eine Frau beim Aussteigen. Der Kondukteur ließ der Betriebsleitung pflichtgemäß einen Rapport zugehen, der dann dem Polizeiinspektorat überwiesen wurde. Der Kondukteur notierte, was auf der Hand lag, die Frau als Zeugin. Der schuldige Automobilist stellte vor der Polizei die Darstellung der Frau in Abrede. Auf der Polizeiwache konnte er die Adresse der Zeugin erfahren. Er setzte sich mit ihr in Verbindung und suchte sie zu veranlassen, vor der Polizei für ihn günstige Aussagen zu deponieren. Damit hätte der Rapport des Kondukteurs entkräftet werden sollen. Die Zeugin, die Charakter hatte, lehnte dieses merkwürdige Ansuchen ab. Daraufhin suchte der Automobilist den Arbeitsort der ihm unliebsamen Zeugin auf und drohte ihr mit einer Denunziation bei ihrer Direktion. Daß eine Zeugin nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet ist, die Wahrheit zu sagen, wollte dem Automobilisten nicht in den Kopf. Das Polizeirichteramt büßte den Automobilisten wegen vorschriftswidrigen Ueberholens eines Trams mit Fr. 15.-. Der Schuldige stellte das Begehren um gerichtliche Beurteilung mit

dem Hinweis, die Aussagen der Zeugin enthielten so viele Widersprüche, daß auf sie nicht abgestellt werden könne. Das Bezirksgericht Zürich stellte fest, daß die Aussagen der Zeugin die präzise Darstellung des Tramkondukteurs durchaus bekräftigen. Die Buße wurde bestätigt, hinzu kamen die Kosten und die Gerichtsgebühr von 80 Franken.

Hier sei vor allem der Finger auf das schäbige Verhalten des Automobilisten gelegt. Man will eine Zeugin damit zum Schweigen oder zum Lügen nötigen, daß man sie bei ihrem Chef denunziert. Das Mittel, damit einen Druck auf einen Menschen auszuüben, daß man hinter seinem Rücken zu seinem Chef springt, ist bekannt. Ehe man mit einem Partner spricht und versucht, ihm in einer offenen Aussprache den Standpunkt klar zu machen, wendet man sich an seinen Vorgesetzten. Man kennt im Journalistendasein jene Fälle, da ein Kritisierte oder Apostrophierter sich an ein Mitglied des Verwaltungskomitees wendet und mit diesem Druck auf die vorgesetzte Behörde seinen Kritiker maßregeln zu können glaubt. Dieser Gang zum Vorgesetzten, zum Brotgeber gehört zu den Schätigkeiten; jeder von uns weiß, daß dieses Verfahren sehr häufig praktiziert wird. Es ist eine Art pseudolegitimer Denunziation.

Es ist so billig, den Menschen immer an seiner empfindlichsten Stelle, nämlich an seiner materiellen Abhängigkeit, treffen und verwunden zu wollen.

Der heimtückische Gang zum Brotgeber seines Partners ... es ist so, als ob der Denunziant damit höhnisch sagen wollte: Jeder Mensch ist abhängig vom Gelde, und wenn man so recht strafen oder nötigen will, man wende sich nur an jene Stelle, von der die Existenz des Menschen abhängig ist: nämlich an den Brotgeber.



«Jawohl, ich bin der neue Flügelstürmer!»